

Informationen zur Schulanmeldung

1. Welche Kinder können angemeldet werden?

Schulaufnahme zum Schuljahr 2022/2023

Art	Besonderheiten
Schulpflichtig: Kinder, die zwischen dem 01.10.2015 und 31.07.2016 geboren sind	<ul style="list-style-type: none">• Alle Kinder, die in diesem Zeitraum geboren sind, müssen am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.• Eine Zurückstellung ist auf Antrag ein Mal möglich. (Die Entscheidung trifft die Schulleitung.)• Bitte nehmen Sie Anfang Februar Kontakt mit der Schule auf!
zurückgestellte Kinder und Korridorkinder aus dem Vorjahr	<ul style="list-style-type: none">• Alle Kinder müssen am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.• Eine weitere Zurückstellung ist nicht möglich.
Einschulungskorridor: Kinder, die zwischen dem 01.07.2016 und 30.09.2016 geboren sind	<ul style="list-style-type: none">• Alle Kinder müssen am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.• Für diese Kinder kann die Schulaufnahme auf das folgende Schuljahr verschoben werden.• Eltern müssen dies schriftlich beantragen. (voraussichtlich bis zum 31.03.2022)
Auf Antrag möglich: Kinder, die zwischen dem 01.10.2016 und 31.12.2016 geboren sind	<ul style="list-style-type: none">• Diese Kinder können am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.• Nach festgestellter Schulfähigkeit können sie eingeschult werden.
Auf Antrag mit Gutachten möglich: Kinder, die ab dem 01.01.2017 geboren sind	<ul style="list-style-type: none">• Diese Kinder können am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.• Die Schulfähigkeit wird überprüft.• Ein schulpsychologisches Gutachten ist erforderlich.

2. Wann findet die Schulanmeldung statt?

□ **Termin:** Schulanmeldung am Donnerstag 10.03.2022,

□ **Tag der Schulanmeldung**

Auf Grund der aktuellen Lage können wir noch keine genauen Angaben zum Ablauf der Schulanmeldung machen. Weitere Informationen folgen, sobald wir mehr wissen.

3. Was muss ich zur Schulanmeldung mitbringen?

□ **Bitte bringen Sie mit:**

- Geburtsurkunde
- Nachweis der medizinischen Vorsorgeuntersuchung
- Nachweis der Masernimpfung
- Bestätigung des Gesundheitsamtes über Hör- und Sehtest
- ggf. Sorgerechtsbescheid
- Informationsbogen für die Grundschule